NEUMARKT AM WALLERSEE

Salzburger Seenland

STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Bezirk Salzburg-Umgebung
Hauptstraße 30
A-5202 Neumarkt a. W.

STADTAMT
FINANZVERWALTUNG
Tel.: 06216/5212-21
Fax 06216/5212-27

Julia Zepf
zepf@neumarkt.at

Zahl (bitte bei Antwort angeben)
STD/118444/2020

Datum
17.12.2020

Betreff
Festsetzung einer Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe

VERORDUNG

der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Neumarkt
Über die Erhebung eines Zuschlages zur besonderen Nächtigungsabgabe

Aufgrund § 1 Abs 3 iVm §§ 2, 5 Abs 4 und 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 über die Erhebung von Nächtigungsabgaben im Land Salzburg (Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019), LGBl Nr 7/2020, zuletzt geändert durch LGBl Nr 58/2020, wird in Zusammenhalt mit § 53 Abs 1 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr 09/2020 idgF, von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Neumarkt aufgrund des Beschlusses vom 30.09.2020 über die Ausschreibung einer Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe wie folgt verordnet:

1. Durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Neumarkt wird eine Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe gem § 1 Abs 3 iVm §§ 2, 5 Abs 4 und 9 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019 als ausschließliche Gemeindeausgabe ausgeschrieben.

2. Die Höhe der Gemeindeabgabe wird gem § 11 Abs 1, 3 und 7 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, zuletzt geändert durch LGBl Nr 58/2020 mit einem Betrag von 30 % der besonderen Ortstaxe wie folgt festgelegt:

a. Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche	€ 114,00
b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² Nutzfläche	€ 108,00
c. Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² Nutzfläche	€ 90,00
d. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche	€ 78,00
e. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€ 60,00
f. Für dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 39,00

Email: stadt@neumarkt.at
Internet: www.neumarkt.at

Parteienverkehr im Stadtamt:
Montag: 8.00-12.00/ 14.00-16.30
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00

DVR 0090948 - UID ATU59631713

3. Die Verordnung tritt mit 1.Jänner 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 17.12.2014, STD/076565/2014 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Adolf Rieger

Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee * Bez. Salzburg-Umgebung 6

Verteiler
1. Amtstafel 17.12.2020 – 31.12.2020
2. www.neumarkt.at (Verordnungen, News, Abgaben, Amtstafel)
3. Land Salzburg, Abteilung 11 - Gemeinden
4. Konzept (Finanzverwaltung)